



FFG
Forschung wirkt.

VERSION 1.0
EINREICHFRIST VON 1.4.2022 BIS 29.12.2022 (12 UHR)

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN AUSTRIAN LIFE SCIENCES – 2022

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	2
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
2.1 Digitalisierungspotenzial im Gesundheitsbereich heben	6
2.2 Stärkung des Forschungs- und Produktionsstandort im Life Sciences Bereich.....	6
3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG	7
3.1 Themenfeld: Digitalisierung im Gesundheitsbereich	7
3.1.1 Ausgeschriebene Förderungsinstrumente	8
3.2 Themenfeld: Stärkung des Forschungsstandorts	9
3.2.1 Ausgeschriebene Förderungsinstrumente	9
3.3 Themenfeld: Klinische Studien Infektiologie.....	9
3.3.1 Ausgeschriebene Förderungsinstrumente	10
3.4 Themenfeld: Innovative Produktionstechnologien Life Sciences.....	10
3.4.1 Ausgeschriebene Förderungsinstrumente	11
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	12
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	14
6 WEITERE INFORMATIONEN	15
6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	15
6.2 Service FFG Projektdatenbank.....	15
6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	15

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Austrian Life Sciences 2022	3
Tabelle 2: Budget – Fristen – F&E-Unternehmensprojekte.....	4
Tabelle 3: Budget – Fristen – Leitprojekt	4
Tabelle 4: Ansprechpersonen	4
Tabelle 5: Förderungsquoten nach Organisationstyp und Forschungskategorie.....	5
Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente	13

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der **Austrian Life Sciences-Ausschreibung 2022** stehen insgesamt € 31 Millionen im Jahr 2022 zur Verfügung. In der nachstehenden Tabelle werden die drei relevanten Förderungsinstrumente der Ausschreibung vorgestellt.

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Austrian Life Sciences 2022

Förderungsinstrument	Kurzbeschreibung und Themenschwerpunkte	max. Förderung (Finanzierung)	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
<u>Unternehmensprojekte Industrielle Forschung</u>	Grundlagennahe und marktferne Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zu einem herausragenden Erkenntnisgewinn als Basis für nachfolgende Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsinnovationen führen. <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung im Gesundheitswesen • Medizinprodukte • Arzneimittel 	max. € 500.000,-	Zuschuss bis maximaler Barwert 50% bis 70% abhängig von Organisationstyp	max. 18 Monate	Nein
<u>Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung</u>	Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen welche als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aufweisen <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung im Gesundheitswesen • Medizinprodukte • Arzneimittel und <ul style="list-style-type: none"> • Klinische Studien Infektiologie 	max. € 500.000,- (max. €1.000.000 im Falle von klinischen Studien)	Zuschuss bis maximaler Barwert 25 bis 45 % abhängig von Organisationstyp	max. 18 Monate	Nein
<u>Leitprojekt</u>	Leitprojekte sind umfangreiche kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich <ul style="list-style-type: none"> • innovative Produktionstechnologien 	min. € 2 Mio. bis max. € 4 Mio.	Zuschuss bis maximaler Barwert, 35 bis 85 % abhängig von Organisationstyp und Forschungskategorie	max. 24 Monate	Ja

Tabelle 2: Budget – Fristen – F&E-Unternehmensprojekte

Weitere Information	Unternehmensprojekte
Kurzbeschreibung	Industrielle Forschung (IF) und Experimentelle Entwicklung (EE)
Ausschreibungsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung im Gesundheitswesen • Medizinprodukte • Arzneimittel • Klinische Studien Infektiologie
Budget gesamt F&E-Unternehmensprojekte	max. € 15 Millionen
Budget Klinische Studien	max. € 12 Millionen
Einreichfrist 2022	1.4.2022 bis 29.12.2022 (12:00 Uhr) bis Budget ausgeschöpft ist
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Information im Web	Austrian Life Sciences 2022
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Tabelle 3: Budget – Fristen – Leitprojekt

Weitere Information	Leitprojekt
Kurzbeschreibung	Industrielle Forschung (IF) und Experimentelle Entwicklung (EE)
Ausschreibungsschwerpunkt	innovative Produktionstechnologien in Life Sciences
Budget Leitprojekt	max. € 4 Millionen
Einreichfrist 2022	1.4.2022 bis 1.9.2022 (12:00 Uhr)
Verpflichtendes Vorgespräch	Die Einreichung eines Leitprojektes erfordert zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben ein verpflichtendes Vorgespräch mit der FFG bis spätestens 1.8.2022. Terminvereinbarungen sind bis spätestens 1.7.2022 in schriftlicher Form an marlene.zellner@ffg.at zu richten.
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Information im Web	Austrian Life Sciences 2022
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Tabelle 4: Ansprechpersonen

Name	Telefon	eMail
Dr. Corinna Wilken	+43(0)5 7755 1314	corinna.wilken@ffg.at
Dr. Amrei Strehl	+43(0)5 7755 1325	amrei.strehl@ffg.at
Marlene Zellner	+43(0)5 7755 1518	marlene.zellner@ffg.at

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Organisationstyp und der Forschungskategorie. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick (Förderungsquote in %) dazu.

Tabelle 5: Förderungsquoten nach Organisationstyp und Forschungskategorie

Organisationstyp	Unternehmensprojekte	Unternehmensprojekte	Leitprojekt	Leitprojekt
	Industrielle Forschung	Experimentelle Entwicklung, Klinische Studien	Industrielle Forschung	Experimentelle Entwicklung
Großunternehmen	50 %	25 %	55 %	35 %
Mittlere Unternehmen	60 %	35 %	70 %	50 %
Kleine Unternehmen	70 %	45 %	80 %	60 %
Startups	70 %	45 %	70 % bis 80 %	50 % bis 60 %
Forschungs- einrichtungen	-	-	85 %	60 %
Sonstige nicht- wirtschaftliche Einrichtungen	-	-	80 %	60 %

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die COVID19-Pandemie hat deutlich aufgezeigt, **wie wichtig Gesundheit für eine funktionierende Wirtschaft und Gesellschaft ist**. Mit Gesundheitsausgaben von über € 42,5 Milliarden (11 % des BIP) und mehr als 260.000 Beschäftigten ist das österreichische Gesundheitssystem schon heute ein bedeutender Bestandteil der Volkswirtschaft.

Österreich ist im Bereich der Life Sciences mit Arzneimittelkandidaten, Medizinprodukten, Diagnostika und innovative Technologien, Produkten und Dienstleistungen **ein international relevanter Forschungs-, Wirtschafts- und Produktionsstandort¹**.

¹ <https://www.bmdw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/Standortstrategie.html>

Die österreichische Life Science-Branche ist breit aufgestellt. Sie umfasst **Startups, kleine, mittlere und große Unternehmen** sowie eine Reihe von **Niederlassungen internationaler Unternehmensgruppen**.

Mit dieser **Austrian Life Sciences-Ausschreibung 2022 und ihren Themenfeldern** (zB Digitalisierung im Gesundheitswesen, Infektiologie bis zu innovativer Produktion) werden zwei Ziele verfolgt:

2.1 Digitalisierungspotenzial im Gesundheitsbereich heben

Österreich hat das Potenzial, bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens eine führende Rolle zu spielen. Digitale Innovationen sind von der Grundlagenforschung, über die Entwicklung von Medikamenten bis zur Weiterentwicklung der Gesundheitskompetenz von Bedeutung. In **Einklang mit europäischen Strategien zur Digitalisierung des Gesundheitswesens** muss in den kommenden Jahren ein digitaler Wandel erfolgen, um den Übergang zu nachhaltigeren, belastbaren, innovativen und hochwertigen Gesundheits- und Pflegesystemen, bei denen der Mensch im Mittelpunkt steht, zu ermöglichen.

Die Förderung von **Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Digitalisierung von Gesundheitsaspekten** (Diagnostik, Telemedizin, Medizinprodukte etc.) wird einen wichtigen Hebel für den digitalen Wandel darstellen.

2.2 Stärkung des Forschungs- und Produktionsstandort im Life Sciences Bereich

Die Erforschung und Entwicklung (F&E) neuer, wirksamer, qualitativ hochwertiger und sicherer, wie auch verfügbarer und leistbarer **Arzneimittel sowie Medizinprodukte, die bisher ungedeckten Public Health-Bedarf absichern**, ist entscheidend für die öffentliche Gesundheitsversorgung. Um Abwanderung von Know-how zu verhindern und die Attraktivität des Österreich-Standorts zu erhöhen, sollen neben Förderungsangeboten für frühe Entwicklungsphasen auch weitere Förderungsangebote für spätere Entwicklungsphasen zur Verfügung stehen. **Die Attraktivität des Forschungsstandorts Österreich in Europa soll nachhaltig erhöht werden.**

Im Schulterschluss mit Bemühungen der Europäischen Union (zB EU-Arzneimittelstrategie, Technical Support Instrument) **braucht es vielfältige Maßnahmen**, um die Arzneimittelversorgung in Österreich weiter zu verbessern und nachhaltig sicherzustellen. Zentral ist es, entlang der gesamten Wertschöpfungskette Möglichkeiten zu erarbeiten, **um Arzneimittel sicher und leistbar bis zu den Patientinnen und Patienten zu bringen**. Es gilt daher, die F&E-Anstrengungen im Gesamtbereich der Life Sciences zu forcieren und zu unterstützen. Hierbei wird auf die bereits vorhandenen Stärkefelder in Österreich aufgebaut, welche gezielt adressiert werden.

3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

Die **Austrian Life Sciences-Ausschreibung 2022** bietet entlang der ganzen Wertschöpfungskette im Gesamtbereich der Life Sciences Förderungen an, um das **Digitalisierungspotenzial im Gesundheitsbereich** zu heben und **den Forschungs-, Wirtschafts- und Produktionsstandort Österreich** zur Entwicklung von Arzneimitteln und Medizinprodukten nachhaltig zu sichern. Es sollen innovative Ideen aus dem **Gesamtbereich der Life Sciences** für alle Unternehmensgrößen aufgegriffen und in konkrete, erfolgreiche F&E-Projekte übergeführt werden.

Der Life Sciences-Ausschreibungsleitfaden erläutert **die Spezifika für drei Förderungsangebote mit ihren Themenfeldern** entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Life Science Bereich.

Gefördert werden:

- **F&E-Unternehmensprojekte** (Industrielle Forschung, Experimentelle Entwicklung) von österreichischen Unternehmen, die sich mit folgenden Themenfeldern beschäftigen:
 - **Digitalisierung von Gesundheitsaspekten** (Diagnostik, Telemedizin, Medizinprodukte etc.)
 - neuer, wirksamer, qualitativ hochwertiger und sicherer, wie auch verfügbarer und leistbarer **Arzneimittel** sowie **Medizinprodukte**
 - Planung und Durchführung von **Klinischen Studien** im Bereich **Infektiologie**
- **Leitprojekte** zum Thema „Innovative Produktionstechnologien im Life Science Sektor“

Allgemeine Regelungen finden sich in den entsprechenden Instrumentenleitfäden

- Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung
- Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung
- Leitprojekt

Ausgehend von den Ausschreibungszielen wurden folgende Themenfelder definiert:

3.1 Themenfeld: Digitalisierung im Gesundheitsbereich

Der Fortschritt im Bereich experimenteller Methoden und moderner (Hochdurchsatz)-Technologien (zB hochauflösende Massenspektrometrie, „next generation sequencing“, neue bildgebende Verfahren) ist ein wichtiger Treiber für Innovationen in der biologischen und medizinischen Forschung. Bereits jetzt lassen sich komplette Genome innerhalb weniger Stunden sequenzieren und die Erschließung neuer Teilgebiete, wie Metagenomik, Interaktomik oder -Einzelzell-Sequenzierung, schreitet mit großen Schritten voran. Es wird zunehmend klar, dass

man, um den Zustand einer Zelle zu beschreiben, die Gesamtheit der molekularen Wechselwirkungen zwischen RNA, Proteinkomplexen und Metaboliten betrachten muss. Mittlerweile werden bereits komplexe zelluläre Netzwerke und Interaktionen von unterschiedlichen Zellpopulationen untersucht. Diese Entwicklungen gehen einher mit einem steigenden Bedarf nach neuen bioinformatischen Werkzeugen für die effiziente Verarbeitung und Analyse der gemessenen Daten sowie neuen Methoden zur mathematischen Modellierung und Simulation komplexer biologischer Systeme. Neue digitale Technologien und entsprechende Geschäftsmodelle entfalten im Gesundheitswesen vor allem dann die größtmöglichen Mehrwerte, wenn sie in ganzheitlichen Versorgungskonzepten eingebunden sind.

Auch findet derzeit eine digitale Transformation statt, um die Fähigkeit zur Nutzung von KI-Anwendungen in Gesundheit und Medizintechnik zu erarbeiten und zu eruieren, welche Möglichkeiten KI-Anwendungen für die Prävention, Diagnose und Therapie in der Medizin sowie in der Pflege und Rehabilitation bieten.

Das **Ziel** ist daher, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu fördern, die sich mit einem der folgenden **Themenstellungen rund um Digital Life Sciences** beschäftigen:

- Entwicklung neuer oder verbesserter KI-gestützter Methoden und Analysewerkzeuge für die systemmedizinische Forschung mit dem Ziel, Krankheiten auf Basis von systemmedizinischen Analysen und Modellen zukünftig besser zu verstehen, frühzeitiger zu erkennen und effektiver zu behandeln.
- Entwicklung von innovativen Methoden und Softwarewerkzeugen zur Analyse von lebenswissenschaftlichen Daten.
- Innovative Medizintechnik, die speziell für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostik anwendbar ist (unter Verwendung digitaler Ansätze wie Künstliche Intelligenz, Schaffung von Plattformen zur gemeinsamen Datennutzung, Plattformtechnologien etc.).
- Entwicklung innovativer Methoden und Softwarewerkzeuge zur bioinformatischen Verarbeitung, Modellierung und Simulation auf aktuelle Bedarfe in den Lebenswissenschaften einzugehen.

3.1.1 Ausgeschriebene Förderungsinstrumente

- Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung
- Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung

Abweichend zu den Instrumentenleitfäden gilt:

- Gefördert werden F&E-Unternehmensprojekte (IF und EE) zum Thema Digitalisierung im Gesundheitsbereich von österreichischen Unternehmen.
- Reine Zuschussförderung mit max. Barwert je nach Instrument
- Max. Förderungsobergrenze: € 500.000,-
- Max. 1 Projekt pro Jahr pro Unternehmen je Forschungskategorie
- Laufzeit: max. 18 Monate
- Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums

3.2 Themenfeld: Stärkung des Forschungsstandorts

Die Entwicklung neuer Arzneimittel und Impfstoffe sowie deren Produktionsprozesse ist zeit- und kostenintensiv. Für bestimmte Arzneimittel stehen den hohen Investitionen für Forschung und Entwicklung nur sehr begrenzte Einnahmeerwartungen und hohen Entwicklungsrisiken gegenüber. Die wirtschaftlich orientierte Pharmaindustrie kann diese Entwicklung daher nicht – oder zumindest nicht allein – leisten.

Es hat sich gezeigt: Die Forschung und Entwicklung neuer Arzneimittel und Impfstoffe gegen bestimmte Krankheiten brauchen, wenn für sie keine wirtschaftlichen Anreize bestehen, einerseits öffentliche Geldgeber und andererseits das unersetzbare Know-how der Privatwirtschaft. Forschung und Entwicklung dürfen nicht erst im Krisenfall in Gang gesetzt werden, sondern müssen frühzeitig im Rahmen von Präventionsmaßnahmen vorangetrieben werden.

Neben der **Entwicklung konkreter Arzneimittel und Medizinprodukte** wird auch die **Entwicklung neuer Technologie-Plattformen** gefördert, die zukünftig eine **deutlich schnellere Bereitstellung von notwendigen Wirkstoffen in Krisensituationen ermöglichen** sollen.

3.2.1 Ausgeschriebene Förderungsinstrumente

- Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung (IF)
- Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung (EE)

Abweichend zu den Instrumentenleitfäden gilt:

- Gefördert werden F&E-Unternehmensprojekte (IF und EE) von österreichischen Unternehmen, die sich der Entwicklung neuer Arzneimittel, Diagnostika, Medizinprodukte und Impfstoffe widmen.
- Reine Zuschussförderung mit max. Barwert je nach Instrument
- Max. Förderungsobergrenze: € 500.000,-
- Max. 1 Projekt pro Jahr pro Unternehmen je Forschungskategorie
- Laufzeit: max. 18 Monate
- Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums

3.3 Themenfeld: Klinische Studien Infektiologie

Gefördert werden **interventionelle Studien der Phase I und II zu neuartigen Therapien oder Verfahren**, die entweder das Ziel haben, die Unbedenklichkeit zu beweisen oder den Wirksamkeitsnachweis eines neuen Verfahrens oder einer neuen Therapie zu erbringen. Eine hohe wissenschaftliche Qualität, ein innovativer Ansatz sowie klinische Relevanz ist erforderlich. Antragsteller sollen über geeignete studienbezogene Vorarbeiten verfügen und die Projekte müssen den Regeln der „Guten Klinischen Praxis“ (ICH-GCP) folgen.

Die Themenfelder lauten:

- Entwicklung von innovativen Arzneimittel-, Medizinprodukt- oder Impfstoffkandidaten sowie Diagnostika im Bereich Infektiologie

3.3.1 Ausgeschriebene Förderungsinstrumente

- Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung

Abweichend zum Instrumentenleitfaden gilt für Klinische Studien:

- Gefördert werden klinische Studien der Phase I und II von österreichischen Unternehmen im Themenfeld Infektiologie
- Reine Zuschussförderung mit max. Barwert je nach Instrument
- Max. Förderungsobergrenze: € 1 Million
- Max. 1 Projekt pro Jahr pro Unternehmen
- Laufzeit: max. 18 Monate
- Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums
- Die zu untersuchenden Wirkstoffe sollen bereits auf Forschungsaktivitäten in Österreich aufbauen.
- Es muss mindestens ein österreichisches klinisches Zentrum eingeschlossen werden (Ausnahme: Klinische Challenge-Studien)
- Einhaltung von Qualitätsvorgaben (zB positives Votum der Ethikkommission, ICH-GCP)
- **Förderbare Kosten:** Die Projektkosten sind von der jeweiligen Studienphase, der Indikation und dem Arzneimittelstatus abhängig. Förderbar sind grundsätzlich alle studienrelevanten Kosten, wie
 - Contract Research Organisation (CRO)
 - Zentren inkl. Probanden und Prüfteam
 - Prüfmaterial sowie die Contract Manufacturing Organisation (CMO)
 - Management im Unternehmen (Personalkosten, Materialkosten, Reisekosten)
 - Es gibt keine Limitierung bei den Drittkosten.

3.4 Themenfeld: Innovative Produktionstechnologien Life Sciences

Prozessinnovation in den Biowissenschaften zielt darauf ab, die **Innovation in der Entwicklung und Herstellung voranzutreiben**, bewährte Verfahren mit Branchenführern auszutauschen und das Risiko bei der Einführung bahnbrechender neuer Technologien in Biowissenschaftsunternehmen zu verringern.

Mit Hilfe flexibler und effizienter Produktionstechnologien und -systeme werden die Voraussetzungen für die Herstellung von Wirkstoffen und hochfunktionaler Therapien unter Einhaltung höchster Qualitätsstandards geschaffen. Wesentliche Herausforderungen für die Forschung liegen in der Weiterentwicklung von hochpräzisen wirtschaftlichen Fertigungsverfahren sowie von intelligenten

Produktionsausrüstungen, um Wirkstoffe schnell und höchster Funktionalität und Qualität wirtschaftlich herstellen zu können.

Da die Produktionstechnik im Life-Science-Bereich eine oftmals unterschätzte Rolle spielt, gilt es weiter die technologische Modernisierung des Life Sciences-Sektors zu beschleunigen sowie einen Beitrag zur Sicherstellung bzw. Etablierung von unabhängigen Produktionsketten zu liefern.

Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert, die sich mit einem oder mehreren der folgenden **Themenstellungen** beschäftigen:

- Fortschrittliche Fertigung: Einschließlich kontinuierliche Verarbeitung, Fließchemie und Impfstoffproduktion
- Schaffung von modularen, flexiblen und nachhaltigen Produktionskapazitäten.
- Digitale Prozesskontrolle: Einschließlich Performance Advisor Technology (PAT), Modellierung, digitale Zwillinge und automatisierte Herstellung
- verfahrenstechnische Innovationen, zB mit Arzneimitteln für neuartige Therapien (ATMP) und kontinuierlicher Verarbeitung.
- Agile und innovative Ansätze, die sich auf andere Technologieplattformen übertragen lassen, um den Einsatz und die Skalierung von Technologien und die rasche Anpassung an den entstehenden Bedarf von Therapien und Wirkstoffen zu ermöglichen.
- Die Entwicklung und Industrialisierung von bahnbrechenden Innovationen/Technologien, konzipiert, um die Produktionskosten und die Entwicklungszeit drastisch zu reduzieren.
- **Flexible Produktionsstätten** sollen künftig aus modularen Anlagen aufgebaut werden. Die modularen Anlagen sollen sich einfach vervielfältigen lassen.
- Bereits in der Entwicklung, aber auch in der späteren Produktion sollen **Single-use-Systeme** fest installierte Produktionseinrichtungen ersetzen.
- Zusätzlich sollte der Automatisierungsgrad erhöht werden und kontinuierlicher Prozesse zum Einsatz kommen.
- Monoprodukt-Anlagen sollen durch **flexible Mehrprodukt-Anlagen** ersetzt werden.

3.4.1 Ausgeschriebene Förderungsinstrumente

- Leitprojekt

Abweichend zum Instrumentenleitfaden gilt

- Gefördert werden ein bis zwei Leitprojekte zum Thema innovative Produktionstechnologien im Life Science Bereich in dieser Ausschreibung
- Reine Zuschussförderung mit max. Barwert je nach Instrument
- Max. Förderungsobergrenze: € 4 Millionen
- Laufzeit: max. 24 Monate
- Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.
- Einreichschluss: 1.9.2022 (12:00 Uhr)

- Die Einreichung eines Leitprojekts erfordert zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben ein **verpflichtendes Vorgespräch** mit der FFG bis spätestens 1.8.2022
- Terminvereinbarungen sind bis spätestens 1.7.2022 in schriftlicher Form an marlene.zellner@ffg.at zu richten.
- Die Auswahl von Leitprojekten sieht ein verpflichtendes Hearing mit den Förderungswerbenden vor. Im Rahmen der Projektabwicklung findet mindestens ein verpflichtendes Review mit (externen) Expertinnen und Experten statt.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#) möglich. Als ersten Teil des elektronischen Antrags ist die Vorlage zur Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen, pdf) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der Kostenplan ist vollständig im eCall (Online-Erfassung) auszufüllen. Alle erforderlichen Vorlagen werden im eCall zur Verfügung gestellt.

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind in den Leitfäden Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung, Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung sowie Leitprojekten beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente.

Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschreibungsleitfaden Austrian Life Sciences 2022 (dieses Dokument) und – Instrumentenleitfaden für Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung oder – Instrumentenleitfaden für Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung oder – Instrumentenleitfaden Leitprojekt – F&E-Unternehmensprojekte: Projektbeschreibung Vorlage (siehe eCall) unter „Dateianhänge“ – Leitprojekt: online Einreichung (siehe Instrumentenleitfaden)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Abweichende Regelungen zu Kosten bei Klinischen Studien	Förderbar sind grundsätzlich alle studienrelevanten Kosten wie <ul style="list-style-type: none"> – CRO (Contract Research Organisation) – Zentren inkl. Probanden und Prüfteam – Prüfmaterial (CMO) – Management im Unternehmen (Personalkosten, Materialkosten, Reisekosten) Es gibt keine Limitierung bei den Drittkosten.
Informationen im Web	Austrian Life Sciences 2022

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums. Die [Austrian Life Sciences-Ausschreibung 2022](#) basiert auf

- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Internationalisierung von Unternehmen ([FFG-KMU-Richtlinie](#)),
- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Internationalisierung von Großunternehmen ([FFG-Industrie-Richtlinie](#)) und
- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung ([FFG-Offensiv-Richtlinie](#)).

Die drei oben genannten Richtlinien wurden durch das [Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie](#), [Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort](#) und durch das [Bundesministerium für Finanzen](#) bewilligt. Die Richtlinien treten am 1.1.2022 in Kraft und sind bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des letzten, auf Grundlage dieser Richtlinien geförderten Vorhabens anzuwenden. Ausschreibungen auf Basis dieser Richtlinien können bis 31.12.2023 veröffentlicht werden, über beihilfefähige Vorhaben kann bis 30.6.2024 entschieden werden. Über Nicht-Beihilfe-Vorhaben kann bis 31.12.2024 entschieden werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraums sind die Richtlinien nur mehr auf Vorhaben anzuwenden, über welche, basierend auf diesen Richtlinien, der Förderungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die Förderungsrichtlinien gelten rückwirkend ab 1.1.2022, somit ist ein nahtloser Übergang von den mit 31.12.2021 auslaufenden Förderungsrichtlinien gegeben.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf unserer Website unter [KMU Definition](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke. **Daher muss vor Auszahlung der 1. Rate ein publizierbares Project Abstract in deutscher und englischer Sprache an die FFG übermittelt werden.**

6.2 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43(0)5 7755-0, foerderservice@ffg.at

Zudem gibt es Landingpages zu laufend verfügbaren [KMU-Förderungen](#) und [Startup-Förderungen](#).